



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.10.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0330 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 218010 Kostenstelle: 040-019-1000 Kostenträger: 2180-11		
Investitionsnummer: 08040-1517 Sachkonto: 0890010		

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 12.000,00 € bei der Kostenstelle 040-019-1000/Investitionsnummer 08040-1517 (Erwerb AV Gesamtschulen, GWG) für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage vom: 25.09.2013

Beschlussvorschlag:

- Bei der Kostenstelle 040-019-1000/Investitionsnummer 8040-1517 (Erwerb AV Gesamtschulen, GWG) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 12.000,00 € erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese unvorhergesehene überplanmäßige Aufwendung, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, gem. § 100 HGO.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.09.2013

In den Sommerferien 2013 wurden die Gebäude A (Hauptgebäude), B und C (Klassen-trakte) und D (Turnhalle) der Stadtteilschule Arheilgen anlässlich der Grundlagenermittlung für weitere Planungen im Rahmen von Gebäudeunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen auf Gebäudeschadstoffe untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass die Spanholzdeckenplatten PCB-haltige Anstriche aufweisen. Die Deckenplatten wurden seinerzeit mit PCB-haltigen Anstrichen ausgerüstet, um die Feuerbeständigkeit zu erhöhen. Aus diesen PCB-Bauprodukten können durch Ausgasung von PCB in die Innenraumluft Gefährdungen für die Raumnutzer resultieren.

Der Umgang mit PCB-haltigen Baustoffen wird durch die „PCB-Richtlinie“ der Länder geregelt. Zur Beurteilung von PCB-Belastungen in Gebäuden gibt die PCB-Richtlinie des Landes Hessen einen Vorsorgewert von 300 ng PCB/m³ Raumluft vor. Darüber hinaus ist ein Eingreifwert von 3.000 ng/m³ bzw. 1.000 ng/m³ bei hochchlorierten PCB-Quellen in einem Gebäude definiert. Bei Vorhandensein von hochchlorierten PCB-Quellen greift darüber hinaus der Eingreifwert von 10 ng/m³ für das PCB-Kongener 118.

Unter simulierten Nutzungsbedingungen wurden PCB-Raumluftkonzentrationen zwischen kleiner der Nachweisgrenze des Analysenverfahrens von 460 ng/m³ festgestellt. Die Konzentrationen für das PCB-Kongener 118 betrugen maximal 5 ng/m³. Damit war der Eingreifwert von 1.000 ng/m³ für die Summe der PCB sowie von 10 ng/m³ für PCB 118 an allen Messpunkten deutlich unterschritten. Die gemessenen Konzentrationen lagen weitgehend im Bereich oder unterhalb des Vorsorgewertes von 300 ng/m³.

Für das weitere Vorgehen wurden mit IDA, Schulam, Gesundheitsamt und Schulleitung u. a. folgende Maßnahmen vereinbart:

- Vermehrte Lüftung und Feuchtreinigung der Räume
- Keine Verwendung von offenen Schränken/Regalen in den Räumen zur Verbesserung der Reinigungsfähigkeit
- Durchführung von weiteren Raumluftmessungen während der laufenden Nutzung zur Kontrolle der Wirksamkeit der Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen sowie zur Dokumentation der PCB-Raumluftkonzentrationen während des Jahresverlaufs
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes in Abhängigkeit der Ergebnisse der o. g. Untersuchungen und in Abstimmung mit der weiteren Nutzung der Gebäude (Stichwort „General-sanierung der Schule“)

Nach derzeitigem Kenntnisstand und mit den dargestellten Maßnahmen kann der unbedenkliche Betrieb der Gebäude bis zur Ausführung einer Generalsanierung sichergestellt werden.

Für die Umsetzung des im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Austauschs der bisher in den Klassenräumen verwendeten offenen Regalen gegen geschlossene Schränke stehen keine ausreichenden Mittel im Haushalt 2013 zur Verfügung.

Da die Aufwendung sowohl unvorhersehbar war als auch unabweisbar ist, wird die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gem. § 100 HGO erforderlich. Deckungsmittel stehen im Produktbereich des Schulamtes bei der Kostenstelle 040-024-1000 Sachkonto 6139200 (Schülerbeförderung) zur Verfügung.

Darmstadt, den 25.09.2013
40 I Sm/cs

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer